





Nach Rücksprache mit dem Ortsvorsteher und dem Leiter des Brand- und Katastrophenschutzamtes, soll aber der bestehende Zustand so belassen werden, damit auch die ausrückenden Einsatzkräfte nicht behindert werden.

Insofern soll ein Parken, was auf dem beschriebenen Stück beidseits möglich wäre, aktuell nicht erfolgen. Geplant ist, den Standort der Freiwilligen Feuerwehr Mobschatz zu verlegen. Dann wäre auch das Parken auf der Stichstraße möglich.

Weitere verkehrsorganisatorische Maßnahmen sind auf der Straße Am Tummelsgrund nicht vorgesehen.

Auch das Begehren, einen verkehrsberuhigten Bereich zwischen Haus-Nr. 2 und Haus-Nr. 14 anzuordnen, scheidet an der Fahrbahngeometrie, welche die Anordnung eines verkehrsberuhigten Bereiches gemäß StVO nicht zulässt.

Mit freundlichen Grüßen



Raoul Schmidt-Lamontain  
Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau,  
Verkehr und Liegenschaften

Kenntnisnahme:



Detlef Sittel  
Beigeordneter  
für Ordnung und Sicherheit